

Verhaltenskodex für Lieferanten der Rheinische Post Mediengruppe

1. Ziel und Motivation

Die Rheinische Post Mediengruppe will mit der Qualität und Wertigkeit ihrer Produkte und Leistungen sowie durch eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit überzeugen. Wir setzen nicht nur intern hohe Standards, sondern arbeiten ebenso entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette an der Einhaltung dieser Standards und fordern somit die Einhaltung auch aktiv von unseren Lieferanten (nachfolgend auch „Geschäftspartner“ genannt) ein. Des Weiteren erwarten wir von diesen die Einhaltung der geltenden Gesetze.

Die folgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Rheinische Post Mediengruppe an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner und stellen die Grundlage für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Gestaltung der Geschäftsbeziehungen dar.

2. Anforderungen

2.1 Ökologische Standards und Umweltschutz

Die Rheinische Post Mediengruppe setzt sich für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und –bestimmungen beachten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Anforderungen der internationalen Konventionen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle). Darüber hinaus erwartet die Rheinische Post Mediengruppe von ihren Geschäftspartnern die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Umweltbelastungen von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere durch die Herbeiführung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder durch einen übermäßigen Wasserverbrauch sollen kontinuierlich und nachhaltig verringert oder sogar ganz vermieden werden. Hierzu ist ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, welche geeignet sind, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Mitarbeitern oder Dritten bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und der Nutzung von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen sowie die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt. Insbesondere für Zeitungspapier werden ausschließlich Frischfasern von nachwachsenden und FSC-zertifizierten Baumbeständen oder recyceltes Altpapier verwendet.

Minimierung umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe

Der Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien soll soweit wie möglich vermieden werden. Dazu bedarf es der Identifizierung umweltfreundlicher Alternativen und der Umsetzung von Lösungen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

2.2 Soziale Standards; Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Für die Rheinische Post Mediengruppe ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte ihrer Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu schützen.

Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form der Sklaverei, der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie des Menschenhandels ab. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Mitarbeitern nach eigenem Willen unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Keine Kinderarbeit sowie Schutz junger Mitarbeiter

Das Mindestalter zur Beschäftigung wird nach Maßgabe der staatlichen Regelungen beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greifen die Regelungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Mitarbeiter unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Angemessener Lohn

Unsere Geschäftspartner zahlen ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lohn. Dieser muss mindestens dem nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohn entsprechen und den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensunterhalt sichern.

Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards entsprechen und dass Maßnahmen ergriffen werden, die eine übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung verhindern.

Keine Diskriminierung und Belästigung

Mitarbeiter werden nicht diskriminiert, z.B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit erfüllen. Sie etablieren Standards und ergreifen Maßnahmen, die eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen ermöglichen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder dieser beitreten können. Die Geschäftspartner vermeiden jede Art von Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten ihrer Mitarbeiter. Sie erkennen das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Recht der Gewerkschaften, sich frei betätigen zu dürfen, einschließlich des Streikrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen an.

Schutz lokaler Gemeinschaften

Unsere Geschäftspartner achten die Rechte lokaler Gemeinschaften und berücksichtigen die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf diese.

Einsatz von Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner setzen nur Sicherheitskräfte ein, die angemessen unterwiesen, wirksam kontrolliert und vertraglich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sowie regelmäßig hierzu geschult werden.

2.3 Ethische Standards; Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten

Beauftragung von Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformem Verhalten sie sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt haben. Weiterhin ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um identifizierte Verstöße zu verhindern.

Korruptionsverbot

Unsere Geschäftspartner dürfen Korruption in keinem Fall dulden und müssen sich gegen alle Arten der Korruption, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, einsetzen. Es ist verboten, Bestechungsgelder und andere unpassende Vorteile anzubieten, zu verlangen, zu übergeben, anzunehmen und zu empfangen – sowohl direkt als auch indirekt, zum geschäftlichen oder privaten Vorteil, für sich selbst oder andere.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Sie tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Im- und Exportkontrollen, Sanktionslisten

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung der geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die Sanktionslisten der EU und des Vereinigten Königreichs.

Schutz vertraulicher Daten und Informationen

Unsere Geschäftspartner halten alle geltenden Gesetze und Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein. Sie müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten angemessen zu schützen. Dies umfasst Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Sicherheit von Informationen. Sie ergreifen die nach aktuellem Stand der Technik erforderlichen Maßnahmen, um vertrauliche Informationen vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen, und nutzen sie nur für die vereinbarten Zwecke.

3. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in die gesamte Lieferkette

Umsetzung der Sorgfaltspflichten und Dokumentation

Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, ihren Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gerecht zu werden und diese Pflichten durch ein strukturiertes und sachkundiges Vorgehen in das Tagesgeschäft zu integrieren.

Darüber hinaus setzen sie sich in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Geschäftspartner entlang der Lieferkette ein und stellen die Einhaltung der Anforderungen durch die Schulung ihrer Mitarbeiter sicher. Dies umfasst weiterhin, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten, Missstände im Sinne der obigen Sorgfaltspflicht als integrale Bestandteile der Anforderungen identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen.

Unsere Geschäftspartner dokumentieren den Sorgfaltsprozess in ihren eigenen Lieferketten und stellen diese Dokumentation sowie alle für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex relevanten Informationen auf Antrag zur Verfügung.

Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Geschäftspartners wird durch ihn innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Rheinische Post Mediengruppe empfiehlt, dass Geschäftspartner ihre Strategie im Umgang mit sozialen, ethischen und ökologischen Themen und Standards veröffentlichen.

Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen

Die Rheinische Post Mediengruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln, auch vor Ort durch eigene Mitarbeiter oder qualifizierte Dritte, zu überprüfen.

Meldestelle bei Fehlverhalten

Um mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir auf Hinweise über potenzielle Verstöße angewiesen. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter ermutigen, Informationen über Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex oder gegen sonstige Gesetze, die im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten stehen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, zu melden.

Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter sowie Mitarbeiter in der Lieferkette und sonstige Dritte können Hinweise bei unserem Compliance-Ombudsmann über die nachfolgenden Kanäle einreichen:

- Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling, Landgrafenstr. 49, 50931 Köln
- Telefon: 0221/933 107 40
- E-Mail: info@ra-dilling.de
- Portal für Hinweise: <https://www.safewhistle.info>

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Des Weiteren erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre eigenen gleichwertigen Hinweiskanäle einrichten. Sie sollen erhaltene Hinweise, soweit rechtlich möglich, vertraulich behandeln, untersuchen und ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

4. Rechtsfolgen bei Verstößen

Die Rheinische Post Mediengruppe betrachtet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.

Bei Nichteinhaltung behält sich die Rheinische Post Mediengruppe angemessene Schritte und ein Sonderkündigungsrecht vor.

Hiermit verpflichten wir uns zur Einhaltung der o.g. Prinzipien.

Vollständiger Name des Unternehmens: _____

Name: _____

Position: _____

Firmenadresse: _____

Ort/ Datum: _____

Unterschrift: _____